



EGMR-Urteil

Abtreibungsgegner darf Ärzte nicht als Mörder bezeichnen

— Der katholische Abtreibungsgegner Klaus Günter Annen darf Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, nicht als „Mörder“ bezeichnen. Entsprechende Unterlassungsverfügungen deutscher Gerichte sind rechtmäßig und verletzen Annen nicht in seinem Recht auf freie Meinungsäußerung, urteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg. Annen gehört zu den profiliertesten Abtreibungsgegnern in Deutschland. Er betreibt eine Homepage, auf der er Schwangerschaftsabbrüche mit dem Holocaust vergleicht. Zuletzt hatte er mehrere Hundert Ärztinnen und Ärzte wegen „Werbung“ für den Schwangerschaftsabbruch angezeigt.

Auf seiner Homepage stand früher: „Pervertierte Ärzte ermorden im Auftrag der Mütter die ungeborenen Kinder.“ Und: „Beten Sie (...) für die Mediziner (...), welche den MORD der Abtreibungstötung selbst vornehmen“ (Hervorhebung im Original). Vor dem Landgericht Karlsruhe erwirkte im Februar 2007 ein Arzt hiergegen eine Unterlassungsverfügung. Das Wort Mord werde gemein-

hin als schwere Straftat verstanden; ein Schwangerschaftsabbruch im Rahmen der Fristenlösung sei aber nicht strafbar.

Annen hatte 2005 einem anderen Arzt in einem Flugblatt „rechtswidrige Abtreibungen“ vorgeworfen, „die aber der deutsche Gesetzgeber erlaubt und nicht unter Strafe stellt“. 2015 hatte der EGMR entschieden, dass dies von der Meinungsfreiheit gedeckt war. Im aktuellen Fall rügten die Straßburger Richter aber, Annen habe diese Differenzierungen nicht gemacht. Stattdessen richtete er „schwere Strafvorwürfe“ gegen die Ärzte. Zulässig hätten die deutschen Gerichte daher das Persönlichkeitsrecht des Arztes schwerer gewichtet als die Meinungsfreiheit Annens.

In einem weiteren Fall rügte der EGMR, Annen habe mit einer Flugblattaktion vor der Praxis gezielt einen einzelnen Arzt an den Pranger gestellt. Der letzte Fall war der einzige, in dem das Landgericht Karlsruhe neben einer Unterlassungsverfügung dem klagenden Arzt auch Schadenersatz zugesprochen hatte: 10.000 Euro.

Martin Wörtmann

© Thomas Hansen / Fotolia

Übertragung durch Kuhmilch und Fleisch?

Neue infektiöse Agenzien im Visier der Krebsforscher

— Wissenschaftler sind einer Gruppe von – zumindest indirekt – krebsauslösenden Agenzien auf der Spur, die in Milch und Fleisch von Rindern nachweisbar sind.

Seit einigen Jahren gibt es Hinweise auf neuartige episodische, also auch

außerhalb des Chromosoms vorliegende DNA-Sequenzen in Kuhmilch, Rinderseren und humanem Gewebe. Nach Angaben der Arbeitsgruppe um Prof. Harald zur Hausen vom Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ) in Heidelberg werden sie als „bovine meat and milk factors“ (BMMF) bezeichnet. Weil es eine starke Homologie zwischen Isolaten aus Kuhmilch, Rinderseren und humanem Gewebe oder Serum gibt, könnte das ein Hinweis auf eine Übertragung durch den Verzehr von Rindfleisch oder Milchprodukten sein, wie die Wissenschaftler vermuten [zur Hausen H et al. *Int J Cancer*. 2018; <https://doi.org/dx.doi.org/10.1002/ijc.31882>].

Bereits 2015 haben zur Hausen und seine Kollegen die Hypothese aufgestellt, dass die globale Epidemiologie etwa von Darm- und Brustkrebs auf eine Übertragung von spezifischen Infektionen von Tieren auf Menschen zurückgeführt werden könnte. Alle BMMF sind eng verwandt mit Plasmidsequenzen in Bakterien der Art *Acinetobac-*

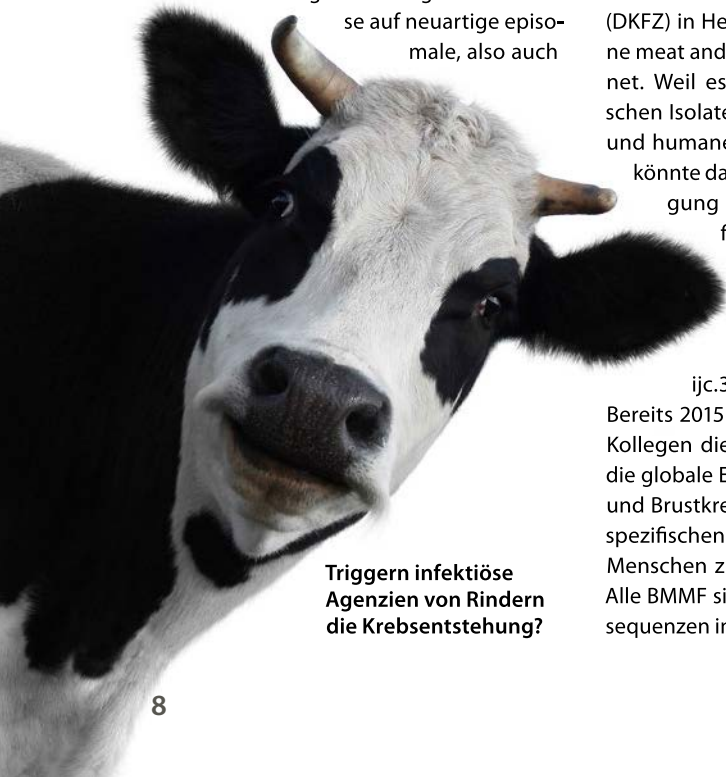
ter baumannii. Schließlich hat die Arbeitsgruppe um Dr. Timo Bund am DKFZ nicht nur nachgewiesen, dass die BMMF in menschlichen Zellen langfristig überdauern, sondern sogar bestimmte BMMF-RNA und -Proteinprodukte identifiziert [*Sci Reports*. 2018;8:2851]. Außerdem wurden in menschlichen Blutproben Antikörper gegen diese Agenzien entdeckt. Dies sei ein Hinweis auf eine großflächige Exposition von Menschen gegenüber den BMMF, so Bund.

Nach Angaben von zur Hausen wurde vor Kurzem eine Verbindung zwischen zwei BMMF-Typen (1 + 2) und der Entwicklung des Kolonkarzinoms entdeckt.

Die Arbeitsgruppe um zur Hausen hat zudem untersucht, wie es zu dem vor Krebs schützenden Effekt des Stillens kommen könnte. In mehreren Studien war bereits festgestellt worden, dass häufiges Stillen das Risiko für Brustkrebs verringert. Es gibt Hinweise, dass bestimmte Zuckerverbindungen in der Muttermilch vor Atemwegs- und gastrointestinalen Infektionen sowie vor Brustkrebs schützen. Die Wissenschaftler halten es durchaus für möglich, dass infektiöse Agenzien in Fleisch und Milch von Rindern die langfristige Entstehung von Darm- und Brustkrebs triggern, wenn der Schutz nach dem Stillen wegfällt.

Peter Leiner

© Dudarev Mikhail - Fotolia



Triggern infektiöse Agenzien von Rindern die Krebsentstehung?